

Der Ingenieur als Unternehmer: Einblicke in die Einführung der E-Rechnung

Die Veranstaltungsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) bietet Ingenieurinnen und Ingenieuren regelmäßig die Gelegenheit, sich mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen, die sowohl für den beruflichen Alltag als auch für unternehmerische Tätigkeiten relevant sind. Diesmal stand die elektronische Rechnungsstellung – kurz E-Rechnung – im Mittelpunkt. Am 14. November fanden sich zahlreiche Mitglieder in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen ein, um sich über die Einführung der elektronischen Rechnungslegungspflicht zu informieren.

Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, eröffnete die Veranstaltung mit einer Begrüßung der Teilnehmer und hob die Bedeutung des Themas hervor. Die Einführung der E-Rechnungen, die in den kommenden Jahren schrittweise erfolgen wird, stellt Unternehmen vor verschiedene Herausforderungen.



Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, eröffnete die Veranstaltung und hieß die Teilnehmer herzlich willkommen.



Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (l.), Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (3. v. l.) und Referentin Chantal Stamm, M.B.P. (r.), begrüßten Marius Schmitt-Homann, LL.M. (2. v. l.), der über die Einführung der E-Rechnung referierte.

Der Vortrag des Abends wurde von Steuerberater Marius Schmitt-Homann, LL.M., gehalten. In seiner Präsentation beleuchtete er die rechtlichen, technischen und praktischen Aspekte der E-Rechnung.

Ab dem 1. Januar 2025 besteht für Unternehmen die Pflicht, E-Rechnungen empfangen und verarbeiten zu können. Für die Ausstellung von E-Rechnungen gelten gestaffelte Fristen: Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 800.000 Euro unterliegen ab 2027 der Ausstellungspflicht, die ab 2028 auf alle Unternehmen ausgeweitet wird. In diesem Kontext hob Schmitt-Homann hervor, dass etwa ein Vertrag oder eine PDF-Rechnung die E-Rechnung nicht ersetzt und dass ab 2025 in vielen Fällen ausschließlich elektronische Formate zugelassen sind.

Inhalt/Seite	
Der Ingenieur als Unternehmer	1
8. Fachplanertag	
Barrierefreies Planen und Bauen	3
Kommission „Innovation im Bau“	5
HPPVO Änderungen	7
Treffen IngKH - AKH	8
Terminkalender	8
Klassentreffen Fachplaner	
Brandschutz	9
Bundeskoordinatorentag 2024	10
Zahlen – Daten – Fakten	11
Neues aus den Fachgruppen	13
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden	15
Weihnachtsgrüße	16
IngAH Seminare	16
Impressum	17

E-Rechnungen verwenden ein strukturiertes, maschinenlesbares Format wie XML – dies ist der Unterschied zu der traditionellen PDF-Rechnung. Für die Bearbeitung und Lesbarkeit sind geeignete Softwarelösungen erforderlich, und die Übermittlung erfolgt in der Regel per E-Mail oder Download. Ein PDF kann optional als Belegbild ergänzt werden. Für E-Rechnungen können verschiedene Formate genutzt werden. Dazu gehören XRechnung, ein reines XML-Datenformat, und ZUGFeRD, das XML-Daten mit einem PDF kombiniert. Weitere Formate sind Factur-X, die französische Variante von ZUGFeRD, sowie das international häufig verwendete Peppol-BIS Billing Format.

In seinem Vortrag ging Schmitt-Homann auf die rechtlichen Rahmenbedingungen nach §§ 14 ff. UStG ein. Er erklärte, welche Pflichtangaben eine E-Rechnung enthalten muss, und machte deutlich, dass ein fehlender oder fehlerhafter Inhalt den Vorsteuerabzug gefährden kann. Dies unterstreicht die Wichtigkeit korrekter Umsetzung und genauer Prüfung der Rechnungsdaten.

Der Vortrag bot nicht nur einen umfassenden Überblick über die Grundlagen und Regelungen der E-Rechnung, sondern regte auch zu einer lebhaften Diskussion an. Die Teil-

nehmer stellten gezielte Fragen zur Implementierung in ihren eigenen Betrieben und berichteten von individuellen Erfahrungen mit E-Rechnungen. Diese offene Diskussion ermöglichte es, unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen und praktische Einblicke in den Umgang mit der E-Rechnung zu gewinnen.

Zum Abschluss der Veranstaltung lud ein Imbiss die Anwesenden dazu ein, den Abend in informeller Atmosphäre ausklingen zu lassen. Bei Gesprächen über den Vortrag hinaus nutzten viele die Gelegenheit, sich zu vernetzen und ihre Eindrücke zu teilen.



Marius Schmitt-Homann, LL.M. ging in seinem Vortrag auf die verschiedenen Aspekte der Einführung der elektronischen Rechnungslegungspflicht ein.



Die Teilnehmenden hatten im Rahmen der Veranstaltungen die Möglichkeit, Fragen zu der E-Rechnungspflicht zu stellen.
Fotos: IngKH



Barrierefreiheit im Fokus: Erfolgreicher 8. Fachplanertag der Ingenieurkammer Hessen

Am 14. November 2024 fand der 8. Fachplanertag „Barrierefreies Planen und Bauen“ der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) als digitale Fortbildungsveranstaltung statt. Zahlreiche Fachleute aus Architektur und Bauwesen kamen zusammen, um sich über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im barrierefreien Planen und Bauen auszutauschen.

Die Begrüßung übernahmen Chantal Stamm, Geschäftsführerin der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, und Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz, Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen.



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der IngKH, 2. v. l.) und Chantal Stamm, M.BP. (Geschäftsführerin der IngAH, r.), begrüßten vor Ort die Referenten Brigitte Schneider vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (l.) sowie Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz (Ingenieurbüro Brandschutz + Barrierefreiheit, Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen der IngKH, 3. v. l.).



Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz begrüßte als Fachgruppenvorsitzender die Teilnehmer und hielt einen Vortrag zu dem Thema „Barrierefreie Maßnahmen für die Zukunft im Baurecht“.



Auch Geschäftsführerin der IngAH Chantal Stamm, M.BP. hieß die digital zugeschalteten Teilnehmer willkommen.

Clemens Beraus, Referent des Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen, richtete in seinem Grußwort den Fokus auf den zunehmenden Bedarf an barrierefreien Wohnungen. Er betonte, dass allein in Hessen 77.000 solcher Wohnungen fehlen und R-Wohnungen, die für Rollstuhlnutzer geeignet sind, besonders benötigt werden. Er warnte, dass Kostendruck und vereinfachte baurechtliche Vorgaben die Umsetzung der Barrierefreiheit erschweren könnten. Darüber hinaus hob er hervor, dass barrierefreies Wohnen und Leben ein stetiger Prozess ist und es von zentraler Bedeutung sei, hierbei immer beharrlich am Thema zu bleiben.

Barrierefreiheit als gesellschaftliche und rechtliche Aufgabe

Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz eröffnete die Vorträge mit einer Analyse zur zukünftigen Entwicklung der baurechtlichen Anforderungen. Er stellte klar, dass pflegegerechte und barrierefreie Grundsätze für Neubauten eine lang-

fristige Entlastung für die Gesellschaft bieten können. Diese Maßnahmen seien nicht nur nachhaltiger, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll, da die Kosten für spätere Umbauten oft höher ausfielen. Schwarz erläuterte außerdem, dass die Hessische Bauordnung Mindeststandards für Barrierefreiheit vorgibt, wie etwa Türbreiten und Bewegungsflächen, die eine flexible und nachhaltige Nutzung ermöglichen. Er betonte, dass Gebäude durch vorausschauende Planung leichter an individuelle Bedürfnisse angepasst werden können, wodurch spätere teure Umbauten vermieden werden.

Bedarf und Kosten im Überblick

Dipl.-Ing. Tanja Buß thematisierte in ihrem Vortrag den großen Bedarf an barrierefreiem Wohnraum. Laut Studien sind nur 1,5 % der deutschen Wohnungen „barrierereduziert“. Gleichzeitig prognostizieren Analysen, dass bis 2035 eine Versorgungslücke von rund zwei Millionen Wohnungen entsteht. Buß präsentierte zudem Erkenntnisse über die Mehrkosten für barrierefrei-

es Bauen. So belaufen sich die Mehrkosten nach DIN 18040-2 auf 1,7 % der Herstellungskosten. Eine Untersuchung der TERRAGON-Studie von 2017 ergänzt diese Zahlen: Sie beziffert die Mehrkosten auf 1,26 % der reinen Baukosten und 0,86 % der Gesamtinvestition.

In seinem Vortrag „1,6 Prozent Mehrkosten für vollständige barrierefreie Wohnungen nach DIN-Standard – das Projekt Wohnen am Schönwasserpark, Krefeld“ erläuterte Dipl.-Ing. Axel Grommann, M.Sc., M.Sc. Architekt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für barrierefreies Bauen in Nordrhein-Westfalen. Dabei stellte er die eingeschränkte Anwendung der DIN 18040-2 sowie den Wegfall der R-Quote bei Neubauten vor. Er ging zudem auf die Wohnraumförderungsbestimmungen ein und zeigte auf, dass Zusatzdarlehen für Barrierefreiheit innerhalb von Wohnungen nur auf R-Wohnungen begrenzt sind. Am Beispiel des Projekts „Glockenspitze“ in Krefeld präsentierte er eine Kostenaufstellung und zeigte, wie die Maßnahmen nach DIN 18040-2 realisiert werden konnten.

Rechtsrahmen und Zukunftsperspektiven

Mit ihrem Vortrag „Aktuelles aus dem Bauordnungsrecht und welche Hintergründe haben die derzeitigen Regelungen“ beleuchtete Brigitte Schneider vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen. Sie erklärte, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen gemäß der Hessischen Bauordnung (HBO) mindestens 20 % der Wohnungen barrierefrei erreichbar und zugänglich sein müssen. Schneider betonte außerdem, dass die HBO Mindestanforderungen vorgibt und weitergehende Maßnahmen freiwillig umgesetzt werden können, um Planungssicherheit zu gewährleisten. In ihrem Vortrag ging sie auch auf die Änderung der DIN 18040 Teil 1 und 2 ein. Die neue DIN 18040 wird nur bauordnungsrechtlich relevant, wenn sie als Technische Baubestimmung eingeführt wird, mit einer Anpassung der Muster-Verwaltungsvorschrift durch die PG Barrierefreiheit.

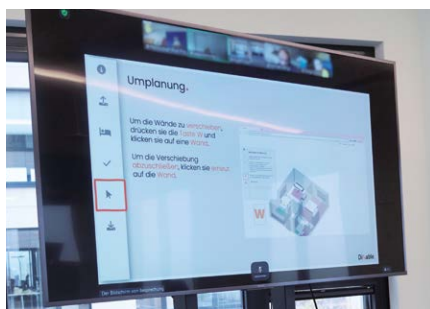
Digitale Unterstützung für barrierefreies Planen

Amelie Hofer, M.Sc. präsentierte ihre Web-App „DINable“, die sie im Rahmen ihrer Masterarbeit entwickelt hat. Die App ermöglicht es, Gebäudeplanungen im IFC-Format auf Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 zu überprüfen. Planungen können direkt im Browser angepasst und erneut exportiert werden. Ziel der App ist es, ein besseres Verständnis für die DIN-Regelungen zu fördern und deren praktische Anwendung zu erleichtern. Mit textlichen und visuellen Rückmeldungen sowie beispielhaften Nutzungsanimationen soll „DINable“ Planenden ein tieferes Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen vermitteln.

Der 8. Fachplaneritag der Ingenieurkammer Hessen bot umfassende Einblicke in die rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Aspekte des barrierefreien Bauens. Die Veranstaltung zeigte deutlich, dass Barrierefreiheit ein fortlaufender Prozess ist, der sowohl pragmatische als auch innovative Ansätze erfordert. Die vorgestellten Projekte und Werkzeuge unterstrichen die Machbarkeit barrierefreier Lösungen und ihre Bedeutung für eine inklusivere Gesellschaft.



Brigitte Schneider vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen referierte vor Ort in der Geschäftsstelle der IngKH.



Auch in diesem Jahr standen wieder vielfältige Vorträge auf dem Tagesprogramm.



Fotos: IngKH

Die IngKH ist Mitglied in der Kommission „Innovation im Bau“



Foto: Adobe Stock/266486869

„Innovation im Bau“ ist eine Fachkommission, die vom Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, Kaweh Mansoori, ins Leben gerufen wurde. Die Kommission setzt sich aus Fachleuten des Bauwesens zusammen. Unter der Leitung von Staatssekretär Unmut Sömenz diskutieren Vertreter aus Verbänden und Kammern gemeinsam mit Repräsentanten der Obersten Bauaufsichtsbehörde über Bürokratieabbau und Möglichkeiten zur Senkung der Baukosten. Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) wird dabei durch Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, und Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch vertreten.

Die Kommissionsmitglieder sind aufgerufen, nicht nur Verbesserungsvorschläge für das Alltagsgeschäft zu entwickeln, sondern auch mutige Vorschläge einzubringen – eine Forderung, die Staatssekretärin Ines Fröhlich in der jüngsten Sitzung formuliert hat. Das erste Ergebnis die-

ser Arbeit, das Baupaket I, wurde am 11. November 2024 dem Hessischen Wirtschaftsminister, Kaweh Mansoori, überreicht. Inwieweit die darin zusammengestellten Vorschläge in die gesetzlichen Regelungen der Hessischen Bauordnung (HBO) aufgenommen werden, hängt vom weiteren Gesetzgebungsverfahren sowie der Anhörung der betroffenen Institutionen ab.

Die Mitglieder der Kommission sind sich überwiegend einig, dass das Bauwesen in vielen Bereichen überreguliert ist und Einsparpotenziale vorhanden sind. Dennoch gab es bei den vorgeschlagenen Maßnahmen des Baupaket I auch unterschiedliche Auffassungen. Im Vordergrund steht jedoch der gemeinsame Wunsch nach Veränderungen und Verbesserungen. Das Baupaket soll innerhalb der Organisationen der Kommissionsmitglieder kommuniziert werden, um eine grundsätzliche Aufbruchstimmung zu fördern. Auf dem Weg zu einer neuen HBO werden

weiterhin viele Diskussionen notwendig sein, wobei mutigen, guten und realistischen Ideen eine Chance gegeben werden sollte.

Die IngKH wird nicht nur die 20 Punkte aus dem Baupaket I im Blick behalten, sondern sich auch auf zahlreiche kleinere Stellschrauben in der HBO konzentrieren und entsprechende Änderungsvorschläge in die weitere Kommissionsarbeit einbringen. Die Beseitigung vieler kleiner Hindernisse kann in der Summe zu spürbaren Einsparungen führen. Dabei soll es künftig auch um die Eindämmung von Kosten- und Aufwandstreibern aus Bundes- und EU-Regelungen gehen, beispielsweise überzogene Lärmschutzmaßnahmen für Baustellen oder die Einführung immer neuer Spezialisten im Bereich Wärmeschutz, wie Nachhaltigkeitsberater.

Ein weiteres großes Einsparpotenzial sieht die IngKH in der Digitalisierung der Bauaufsichtsbehörden, die konsequenter vorangetrieben werden müssen und legt dem Ministerium die Unterstützung vor allem kleiner finanzschwacher Einheiten nahe.

Mitglieder der IngKH sind daher aufgerufen, Änderungsvorschläge und Ideen über die Geschäftsstelle der Kammer in die Kommissionsarbeit einzubringen.

Kommission „Innovation im Bau“: Übergabe des Eckpunktepapiers „Baupaket I“



Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (r.), Staatsminister Kaweh Mansoori (M.) und Präsident der AKH Dipl.-Ing. Gerhard Greiner (l.).

Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, und Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch haben am 11. November als Vertreter der Ingenieurkammer Hessen gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern der Kommission „Innovation im Bau“ das Eckpunktepapier „Baupaket I“ an den Hessischen Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori überreicht. Das Eckpunktepapier umfasst 20 konkrete Vorschläge, um das Bauen in Hessen kostengünstiger, nachhaltiger und unbürokratischer zu gestalten. Seit Juni dieses Jahres haben die Bauexperten der Kommission bestehende Vorschriften analysiert und Regelungen identifiziert, die Baukosten unverhältnismäßig erhöhen. Gleichzeitig wurden innovative Ansätze für einen effizienteren Genehmigungsprozess

entwickelt. Ziel ist es, das Bauwesen in Hessen zu modernisieren und bestehende Flächen besser zu nutzen, um dringend benötigten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Die feierliche Übergabe fand auf einer Baustelle im Frankfurter Stadtteil Heddernheim statt: „Ich freue mich, dass die Übergabe hier stattfindet, wo 207 Wohnungen, 67 Stadthäuser und eine große Kindertagesstätte auf einem Areal, das früher gewerblich genutzt wurde, entstehen. Denn an diesem Ort sieht man, worum es der Landesregierung mit dieser Initiative geht. Wir wollen, dass mehr Menschen ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum finden,“ sagte der Wirtschaftsminister. Minister Mansoori betonte die Bedeutung der Vorschläge für die Vereinfachung von Bauvorhaben: „Bauvorhaben, wie das Projekt „An der Sandelmühle“ werden künftig sowohl verfahrensrechtlich und bautechnisch erleichtert. Damit bringen wir Schwung in den Wohnungsbau und nutzen Flächen optimal aus.“

Das „Baupaket I“ enthält Lösungen für die Umnutzung von Bestandsgebäuden, Dachausbauten und Aufstockungsvorhaben sowie vereinfachte Genehmigungsverfahren. Hessens Entbürokratisierungsminister Manfred Pentz begrüßte die Vorschläge und hob die Bedeutung der Arbeit der Kommission hervor, die sich dem Ziel der Entbürokratisierung konsequent verschrieben habe.

Das Eckpunktepapier steht hier zum Download zur Verfügung:



Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (4. v. l.) und Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch (3. v. l.) bei der Übergabe mit Staatsminister Kaweh Mansoori (5. v. l.) und den Mitgliedern der Kommission „Innovation im Bau“. Fotos: HMWVV

HPPVO: Anhebung der Altersgrenze für Prüfberechtigte und Prüfsachverständige in Hessen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum hat die Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) vom 18. Dezember 2006 überarbeitet. Im Fokus der Anpassung steht die Erhöhung der Altersgrenze für Prüfberechtigte und Prüfsachverständige von 70 auf 75 Jahre. Die Änderungen wurden am 31. Oktober 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen veröffentlicht und treten am 1. November 2024 in Kraft, nicht zuletzt durch die Bitte der Ingenieurkammer Hessen an die Politik.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Anpassung berücksichtigt die demografische Entwicklung, insbesondere die gestiegene Lebenserwartung, sowie die allgemeine Erhöhung der Altersgrenzen für Erwerbstätige. Da die Regelung der Altersgrenzen im Ermessen der Landesgesetzgeber liegt, bestehen bundesweit unterschiedliche Vorgaben.

Die Anhebung auf 75 Jahre in Hessen widerspricht nicht dem unionsrechtlichen Kohärenzgebot. Dieses stellt sicher, dass gesetzliche Regelungen mit

den Grundsätzen und Vorgaben des europäischen Rechts übereinstimmen und nicht im Widerspruch zu anderen Vorschriften stehen. Dies wird durch die Einführung von § 7 Abs. 4 HPPVO gewährleistet, der die neue Altersgrenze festlegt. Danach kann die Anerkennungsbehörde in Abständen von mindestens fünf Jahren prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung weiterhin erfüllt sind.

Möglichkeiten der Wiedereintragung

Personen, deren Anerkennung aufgrund der bisherigen Altersgrenze erloschen ist, können ab sofort einen Antrag auf Wiedereintragung in die Liste der Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen stellen. Das Verfahren ist vereinfacht und kostenfrei.

Das erforderliche Antragsformular steht auf der Website der Ingenieurkammer Hessen zum Download bereit:

https://ingkh.de/ingkh-wAssets/docs/service/antragsunterlagen/hppvo/Antrag_HPPVO_Wiedereintragung.pdf



Zum Download

Sollte der ursprüngliche Anerkennungsbescheid nicht mehr vorliegen, wird auf Wunsch ein neuer Bescheid ausgestellt. Ein eventuell fehlender persönlicher Stempel muss jedoch eigenständig beschafft werden. Gerne steht die Ingenieurkammer hierbei unterstützend zur Verfügung.



Christine Wolfhagen

Für weitere Fragen oder Unterstützung steht Ihnen Frau Christine Wolfhagen telefonisch (0611 97457-28) oder per E-Mail (wolfhagen@ingkh.de) gerne zur Verfügung.



Im Austausch: Ingenieurkammer Hessen und Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Am 15. November 2024 trafen sich Vertreter der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) zu einem Austausch über aktuelle Themen der beiden Berufsstände. Das Treffen, das in der Geschäftsstelle der IngKH stattfand, hatte die Stärkung der Zusammenarbeit sowie die Diskussion über relevante Entwicklungen in der Bau- und Planungsbranche zum Ziel.

Am Gespräch nahmen teil (v. l. n. r.): Laura Homberger, MLitt (Presse- und Öffentlichkeitsreferentin IngKH), Dipl.-Ing. Gabriele Schmücker-Winkelmann, (Vizepräsidentin AKH), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer IngKH), Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident IngKH), Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Greiner, (Präsident AKH), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, (Präsident IngKH), Dr. Martin Kraushaar, (Hauptgeschäftsführer AKH), sowie Dipl.-Ing. Gertrudis Peters (stellvertretende Hauptgeschäftsführerin AKH).



(Teilnehmer siehe Text) Foto: IngKH

TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass hier angekündigte Termine auch eingehalten werden. Trotzdem können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie hierfür den aktuellen Terminkalender auf unserer Website.



Fachgruppensitzungen

Fachgruppe

Baulicher Brandschutz HBO

Mi, 22.01.2025, 16:00 Uhr, Hybrid

Fachgruppe

Barrierefreies Planen und Bauen

Mi, 19.02.2025, via Zoom-Meeting

Fachgruppe

Sachverständigenwesen

März 2025, Hybrid

Klassentreffen der Fachplaner Brandschutz IngKH



65 Fachplaner folgten der Einladung zur Veranstaltung und nutzten die Gelegenheit zur Weiterbildung und zum fachlichen Austausch.

Die Ingenieurkammer Hessen bietet seit über 20 Jahren den Lehrgang zum Fachplaner Brandschutz IngKH an, der sich als eine zentrale Fortbildung im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes etabliert hat. Am 4. Dezember 2024 fand in der Stadthalle Friedberg erstmals ein Seminar unter dem Titel „Klassentreffen der Fachplaner“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, Absolventen und Referenten vergangener Jahre eine Plattform für den fachlichen Austausch sowie die Diskussion aktueller Themen zu bieten und gleichzeitig das Wissen im Bereich Brandschutz zu vertiefen und auf dem neuesten Stand zu halten.

Dipl.-Ing. Oliver Hilla übernahm die Moderation des Seminars, und führte die Teilnehmenden durch das Programm und leitete die Diskussionen. Nach der Begrüßung durch Hilla folgten zwei Fachvorträge, die sich mit wesentlichen Neuerungen im baurechtlichen Kontext des Brandschutzes befassten.

Benjamin Semmler, M.Eng., vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, stellte in seinem Vortrag Handlungsempfehlungen für den Vollzug der Hessischen Bauordnung 2024 (HE-HBO) vor. Dabei ging er insbesondere auf die Anpassungen ein, die für Fachplaner relevant sind, und beleuchtete die praktischen Auswirkungen auf die

Planung und Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung war die neue Hessische Garagenverordnung (GaV), die von Markus Henzel, M.Eng., Prüfsachverständiger für Brandschutz, vorgestellt wurde. Henzel erläuterte die wesentlichen Änderungen und deren Bedeutung für die brandschutztechnische Bewertung von Garagenanlagen.

Den Abschluss des Seminars bildete eine offene Podiumsdiskussion. Hier hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, offene Fragen zu stellen, ihre eigenen Erfahrungen einzubringen und sich zu zentralen Themen des Tages auszutauschen.

Neben den Vorträgen und Diskussionen bot die Veranstaltung auch Raum für den persönlichen Austausch zwischen den Teilnehmenden.



Die Referenten des Klassentreffens Fachplaner Brandschutz: Dipl.-Ing. Oliver Hilla, M.Eng. Benjamin Semmler und M.Eng. Markus Henzel (v.l.n.r.).
Fotos: IngAH

Bundeskoordinatorentag 2024

Der diesjährige Bundeskoordinatorentag fand am 14. November in Berlin statt. Die Veranstaltung wurde von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie dem Präsidium aus Vertretern der Koordinatoren nach der Baustellenverordnung organisiert. Als Moderator begleitete Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, die Teilnehmer durch das Tagesprogramm.



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge moderierte die Veranstaltung und referierte zum Thema „Koordinations- und Informationspflichten gegenüber Nachunternehmern“.
Fotos: IngKH



Der Bundeskoordinatorentag fand in der Max-Taut-Aula in Berlin statt.

Auch in diesem Jahr bot der Bundeskoordinatorentag eine Plattform für den fachlichen Austausch und thematisierte Unfallgeschehen und Unfallprävention bei Bauarbeiten sowie Organisation und Bautechnik. Zu Beginn stellte die BG BAU die Entwicklung des Unfall- und BK-Geschehens in der Bauwirtschaft vor. Dipl.-Ing. Ingolf Kluge brachte anhand konkreter Unfallbeispiele die Bedeutung von Koordinations- und Informationspflichten gegenüber Nachunternehmern näher.

Im Anschluss präsentierte Prof. Karl-Heinz Noetel das Konzept der „Vision Zero“ im Rahmen von Bauarbeiten. „Vision Zero“ verfolgt das Ziel, unter anderem Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten vollständig zu vermeiden.

Praktische Einblicke gaben Stefan Jökel, Geschäftsführer der Jökel Bau GmbH & Co. KG, und Dr. Nicole Steinmetz, Geschäftsführerin der ALHO Holding GmbH. Jökel berichtete über „Arbeitsschutz in der Praxis aus der Sicht eines mittelständischen Bauunternehmens“, während Steinmetz zum Arbeitsschutz beim Modulbau berichtete. Rechtsanwalt Guido Meyer beleuchtete rechtliche Fragestellungen zu den Pflichten von Koordinatoren.

Zwischen den Vorträgen und während der Pausen gab es Gelegenheiten für Gespräche und den persönlichen Austausch. Die Veranstaltung bot Einblicke in aktuelle Entwicklungen und praktische Herausforderungen der Arbeitssicherheit auf Baustellen.



Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

mit der Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“ möchte Ihnen die Ingenieurkammer Hessen aktuelles Datenmaterial rund um unseren Berufsstand an die Hand geben, denn für Ingenieure sind Zahlen im Berufsalltag sehr wichtig. Sie helfen nicht nur dabei, den anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen gerecht zu werden, sondern auch ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus beinhalten solche Statistiken hilfreiche Informationen über die neuesten Trends und Innovationen im Ingenieur- wie im Bauwesen. In dieser Ausgabe betrachten wir uns die jüngsten Entwicklungen rund um das Bauhauptgewerbe in Hessen einmal genauer.

Als Ingenieurkammer ist uns über die Jahre hinweg immer deutlicher bewusst geworden, wie hilfreich solche Kennzahlen dabei sind, wenn es darum geht, die Interessen unserer Mitglieder berufspolitisch zu vertreten. Hoffentlich helfen Sie auch Ihnen.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident



Baupreise für Wohngebäude im August 2024: +3,1 % im Vergleich zu August 2023

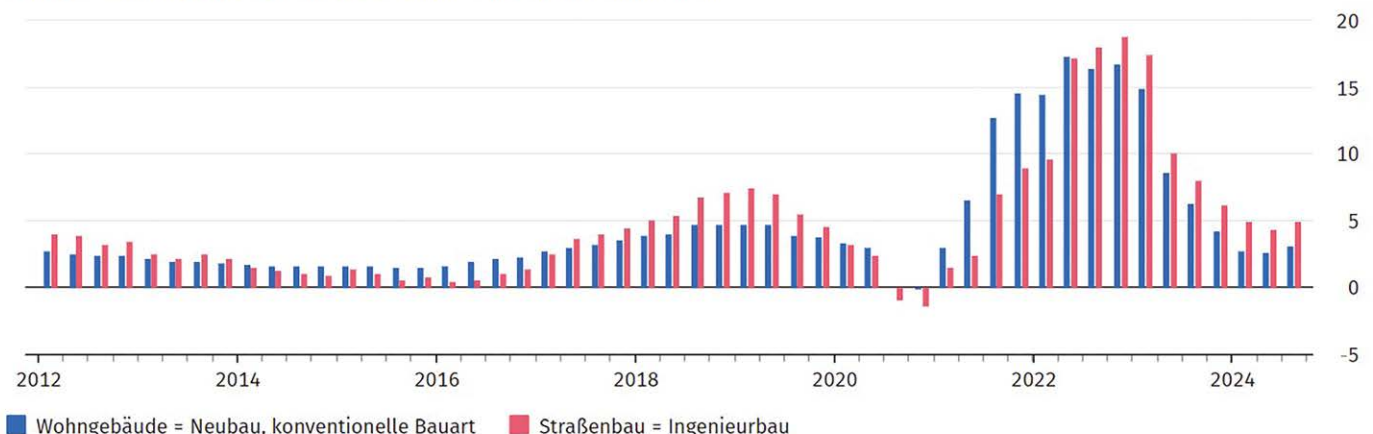
Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) sind die Baupreise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland im August 2024 im Vergleich zum

August 2023 um 3,1 % gestiegen. Im Mai 2024, dem vorherigen Berichtsmontat, hatte der Anstieg im Vorjahresvergleich 2,7 % betragen. Zudem stiegen die Baupreise von Mai 2024

bis August 2024 um 0,7 %. Sämtliche Preisangaben beziehen sich auf Bauleistungen am Bauwerk einschließlich Mehrwertsteuer.

Baupreisindizes für Wohngebäude und Straßenbau (2021 = 100)

einschl. Umsatzsteuer; Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %



1. Quartal = Februar, 2. Quartal = Mai, 3. Quartal = August, 4. Quartal = November

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Die Preise für Rohbauarbeiten an Wohngebäuden erhöhten sich zwischen August 2023 und August 2024 um 1,9 %. Den größten Anteil an den Rohbauarbeiten sowie am Gesamtindex für den Neubau von Wohngebäuden nehmen Betonarbeiten und Mauerarbeiten ein. Während Betonarbeiten im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % teurer wurden, stiegen die Preise für Mauerarbeiten um 1,2 %. Im Vergleich August 2023 und August 2024: Dachdeckungsarbeiten verteu-

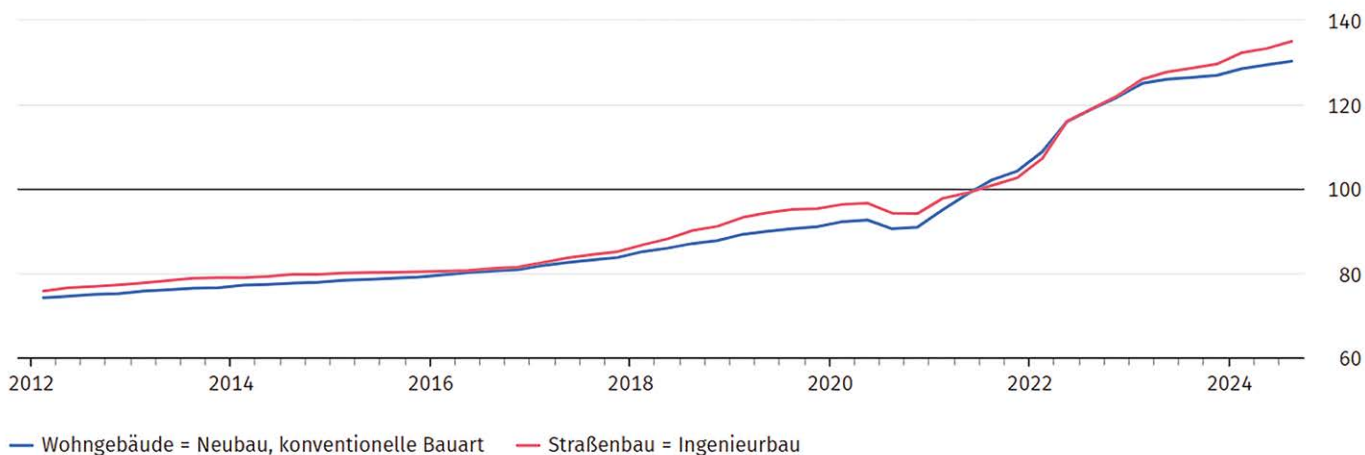
erten sich um 3,5 %, Erdarbeiten stiegen im gleichen Zeitraum um 4,9 %, und Zimmer- sowie Holzbauarbeiten verzeichneten eine Preissteigerung von 1,7 %.

Die Preise für Ausbauarbeiten lagen im August 2024 um 4,0 % über denen des Vorjahresmonats. Hierbei verzeichneten Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen (wie Wärmepumpen) einen Anstieg von 4,9 %. Diese Bauleistungen haben

gemeinsam mit Metallbauarbeiten den größten Einfluss auf den Baupreisindex für Wohngebäude. Die Preise für Metallbauarbeiten stiegen um 3,2 %, während sie für Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen, wie etwa Elektro-Warmwasserbereiter oder Kommunikationsanlagen, um 6,5 % zulegten. Wärmedämm-Verbundsysteme verteuerten sich um 3,4 %.

Baupreisindizes für Wohngebäude und Straßenbau

einschl. Umsatzsteuer; 2021 = 100



1. Quartal = Februar, 2. Quartal = Mai, 3. Quartal = August, 4. Quartal = November

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Auch die Preise für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden (ohne Schönheitsreparaturen) wurden erhoben und lagen im August 2024 um 3,7 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Die Neubaupreise für Bürogebäude stiegen zwischen August 2023 und August 2024 um 3,4 %, während die Preise für gewerbliche Betriebsgebäude um 3,1 % zulegten.

Im Straßenbau erhöhten sich die Preise im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 %.

Fachgruppensitzung Baulicher Brandschutz HBO

Die Fachgruppe Baulicher Brandschutz hat sich am 13. November 2024 zu ihrer letzten Sitzung in diesem Jahr versammelt, um über aktuelle Entwicklungen, laufende Projekte und wichtige Themen der Baupraxis zu beraten. Dabei standen sowohl konkrete Neuerungen als auch längerfristige Planungen auf der Tagesordnung.

Fachplanertag Brandschutz 2025 terminiert

Ein zentraler organisatorischer Punkt war die Festlegung des Fachplanertags Brandschutz der Ingenieurkammer Hessen (IngKH). Der Termin steht nun fest: Am 16. Mai 2025 haben Fachleute die Möglichkeit, sich zu aktuellen Fragen des Brandschutzes auszutauschen und fachlich fortzubilden.

Änderungen bei Sonderbauten: Eckpunkt Papier vorgestellt

Ein wesentlicher Tagesordnungspunkt war die Vorstellung des Eckpunkt-Papiers der Kommission im Bau, das kürzlich an Minister Kaweh Mansoori übergeben wurde. Dr.-Ing. Ulrich Deutsch, Vorstandsmitglied und Mitglied der Kommission, präsentierte den Teilnehmenden die für den baulichen Brandschutz relevanten Inhalte.

Besonders hervorgehoben wurde Punkt 10 des Papiers: Künftig sollen Großgaragen mit mehr als 1.000 m² Nutzfläche sowie größere Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3.000 m² Grundfläche als Regelbauten eingestuft werden.

Archiv für historische Bauordnungen geplant

Ein weiteres Thema der Sitzung war die Planung eines Archivs für ältere Fassungen der Hessischen Bauordnung (HBO). Viele Gebäude wurden unter früheren Regelungen errichtet, weshalb bei Sanierungen oder Umbauten oft die damals gültigen Vorschriften benötigt werden. Um diese Verfügbarkeit sicherzustellen, soll ein umfassendes Archiv aufgebaut werden. Die Fachgruppe sucht derzeit Freiwillige, die das Projekt unterstützen möchten.

Umbauordnung: Diskussion zur Regelungslücke

Auch die Frage nach einer Umbauordnung für Bestandsgebäude wurde erneut aufgegriffen. Derzeit beziehen sich die meisten Bauordnungen in Deutschland vor allem auf Neubauten, was bei Modernisierungen bestehender Bauten häufig zu Unsicherheiten führt. Ein Arbeitskreis soll sich intensiver mit dieser Problematik befassen, um praxistaugliche Vorschläge zu erarbeiten.

Brandschutz und Denkmalschutz

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Verbindung von Denkmalschutz und modernen Brandschutzanforderungen. Am Beispiel des Projekts „Lex Altstadt“ wurden die Herausforderungen beleuchtet, die sich aus strikten Denkmalschutzauflagen und den Sicherheitsvorgaben des Brandschutzes ergeben. Ziel ist es, tragfähige Lösungen zu entwickeln, die beiden Aspekten gerecht werden.

Personen, die das Projekt „Archiv HBO“ unterstützen möchten oder sich im Arbeitskreis „Umbauordnung“ engagieren möchten, können hierzu gerne Chantal Stamm, M.BP. per E-Mail (stamm@ingkh.de) oder telefonisch (0611 97457-14) kontaktieren.



Fachgruppensitzung Vermessung und Liegenschaftswesen



Die Fachgruppe „Vermessung und Liegenschaftswesen“ befasste sich bei ihrer Sitzung am 19. November mit einer Vielzahl aktueller Themen. Im Mittelpunkt standen Reformansätze im Bauwesen, neue Messtechnologien sowie Fragen rund um den Fachkräftemangel und die stagnierende Auftragslage.

Fortschritte im Bauwesen: Das Eckpunktepapier „Baupaket I“

Auch in dieser Fachgruppe war ein zentraler Tagesordnungspunkt der Sitzung die Übergabe des Eckpunktepapiers „Baupaket I“ an Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori, das von der Kommission „Innovation im Bau“ entwickelt wurde. Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, der als Kommissionsmitglied am Eckpunktepapier mitgearbeitet hat, berichtete in der Fachgruppensitzung zu diesem.

Zu den 20 enthaltenen Reformvorschlägen gehören unter anderem die Ausweitung von Freistellungsverfahren und der Verzicht auf Stellplatznachweise im Wohnungsbau. Die von den Bauaufsichtsbehörden geforderte Abschaffung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen wurde von der Kommission nicht angenommen.

Stattdessen soll der Prüfungsumfang auch auf das Bauplanungsrecht erweitert werden. Hierzu wird die IngKH in Verbindung mit der IngAH im kommenden Jahr eine weitere Fortbildungsveranstaltung für die Hessischen ÖbVI anbieten. Die nächste Sitzung der Kommission im Dezember soll weitere Gespräche und Lösungsansätze bringen.

Moderne Vermessungstechnologien: GPS und Schrägmessung

Auch technische Entwicklungen wurden thematisiert. Besonders die Nutzung von GPS-Geräten mit Schrägmessung für Gebäudevermessungen stieß auf Interesse. Diese Methode wird bereits in der Praxis eingesetzt und könnte auch im Katasterwesen stärker etabliert werden. Ein fachlicher Austausch hierzu soll die weiteren Schritte klären.

Nachwuchs und Fachkräfte: Große Herausforderungen

Ein weiteres Thema war der anhaltende Fachkräftemangel. Besonders Vermessungsbüros haben Schwierigkeiten, geeignete Mitarbeiter zu finden. Als mögliche Gründe werden unter anderem die viel zu geringe Zahl an Studienanfängern in Frankfurt und Darmstadt sowie das zu geringe Ge-

haltsniveau im Vermessungswesen angeführt, weshalb in den vergangenen Jahren nur wenige Nachwuchskräfte für die Vermessungsbüros gewonnen werden konnten. Die Integration von Fachkräften aus dem Ausland scheidet häufig am hohen Bildungsniveau in Deutschland, da ausländische Fachkräfte nicht immer auf dem gleichen Qualifikationsstand sind beziehungsweise eine lange Einarbeitungszeit erforderlich ist. Die Fachgruppe betonte die Notwendigkeit, gezielte Maßnahmen zur Nachwuchsförderung einzuleiten. Besonders dramatisch dürfte es in den kommenden Jahren für die Ingenieurbüros werden, da dringend erforderliche Nachwuchskräfte im Bereich der Vermessungstechniker nur noch von den privaten Arbeitgebern ausgebildet werden und sich die Katasterverwaltung komplett aus der Ausbildung von Vermessungstechnikern zurückgezogen hat. Gleichzeitig wurde berichtet, dass die wenigen Vermessungstechniker von den öffentlichen Auftraggebern abgeworben werden.

Auftragslage: Rückläufige Entwicklung bereitet Sorgen

Abschließend wurde die stagnierende oder rückläufige Auftragslage im Bauwesen diskutiert. Auch Vermessungsbüros sind davon betroffen. Andererseits nimmt das Bauen im Bestand kontinuierlich zu. In diesem Bereich kommt es jedoch häufig zu mehr Vermessungsaufwand. So sind Grenzfeststellungen oder Bestandsaufnahmen oft eine unverzichtbare Planungsgrundlage. Die Anforderungen durch die Einführung von BIM und digitalen Bauanträgen führen dazu, dass rechtssichere und genaue Grundstücksdaten schon frühzeitig vorliegen müssen, um teure Umplanungen zu einem späteren Zeitpunkt zu umgehen. Daher wird die Arbeit den Vermessungsingenieuren nicht ausgehen.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden 2024

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft beziehungsweise Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Bilal Can

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1584, die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024 sowie die Bescheinigungen zur Bauvorlageberechtigung 2024 unter der Nr. 1584 mit Datum vom 1. Januar 2024 und 16. September 2024

Dipl.-Ing. Dirk Honsa

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1835 mit Datum vom 31. Januar 2008 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2024 unter der Nr. 1835 mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Bernhard Hüntelmann

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1741 mit Datum vom 21. Februar 2006, die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024 sowie die Bescheinigungen zur Bauvorlageberechtigung 2024 unter der Nr. 1741 mit Datum vom 1. Januar 2024 und 24. September 2024

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Müller

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 08.10.2009 unter der Nr.: St-1612A-IngKH

Dipl.-Ing. Gösta Neis

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 24.11.2003 unter der Nr.: St-780A-IngKH

Dipl.-Ing. Gösta Neis

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 20.11.2003 unter der Nr.: Sc-531A-IngKH

Dipl.-Ing. Gösta Neis

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 26.01.2004 unter der Nr.: W-670A-IngKH

Dipl.-Ing. Frank Bürgel

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 08.03.2004 unter der Nr.: W-745A-IngKH

Dipl.-Ing. Frank Bürgel

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 19.02.2004 unter der Nr.: St-909A-IngKH

Dipl.-Ing. Isa Varli

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 26.05.2003 unter der Nr.: St-354A-IngKH

Dipl.-Ing. Isa Varli

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 09.07.2003 unter der Nr.: W-287A-IngKH

Dipl.-Ing. Isa Varli

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 21.05.2003 unter der Nr.: Sc-305A-IngKH

Dipl.-Ing. Rolf Woelke

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 02.12.2021 unter der Nr.: St-3072A-IngKH

Dipl.-Ing. Erhard Renninger

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 14.10.2009 unter der Nr.: Sc-933A-IngKH

Dipl.-Ing. Erhard Renninger

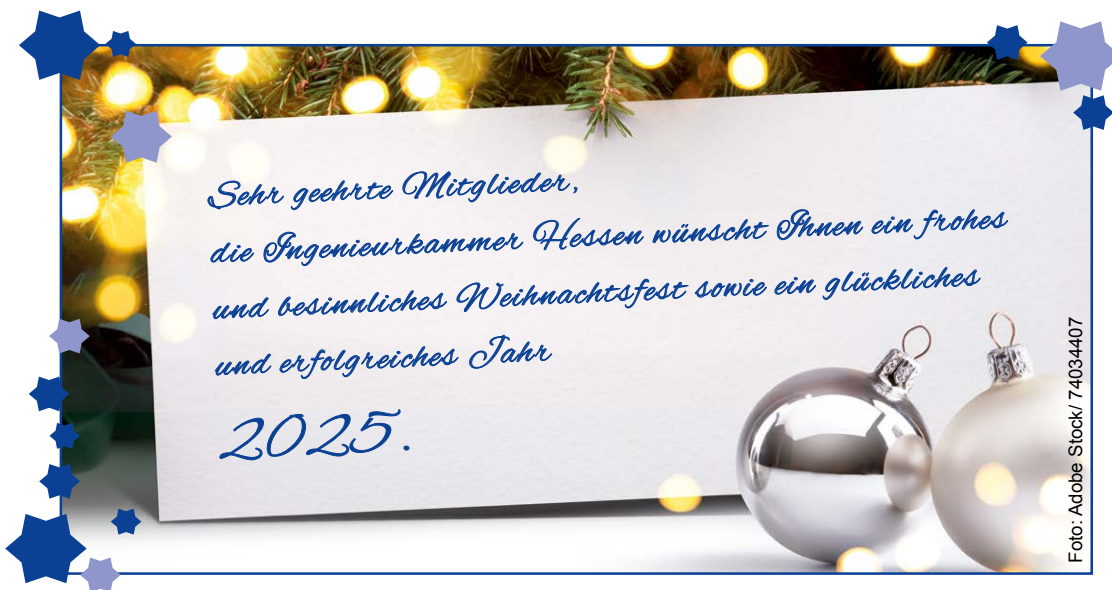
Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 03.02.2009 unter der Nr.: St-1667A-IngKH

Dipl.-Ing. Erhard Renninger

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 27.11.2008 unter der Nr.: W-1560A-IngKH

Dipl.-Ing. Erhard Renninger

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz vom 25.03.2010 unter der Nr.: B-310A-IngKH



ING AH INGENIEUR-AKADEMIE — HESSEN GMBH —

Eine Tochter der Ingenieurkammer Hessen

Energieeffizienz						
1924	21.01.2025	Wiesbaden	Wärmepumpen verstehen – mit Fokus auf die Energieeffizienz inkl. Buch	8 UE	BVB/DENA/NWS	250,-/280,-
1935	11.02.2025	Online	Bauschäden müssen nicht sein! Durch Lebenszyklusanalyse und Prävention im Bauwesen Mängel und Schäden reduzieren	8 UE	BVB/DENA/NWS	210,-/240,-
Konstruktiver Ingenieurbau						
1950	12.02.2025	Online	Nachweispraxis Biegeknicken und Biegedrillknicken nach DIN EN 1993-1-1	8 UE	BVB/NST	210,-/240,-
Brandschutz						
1975	12.03.2025	Online	Brandschutz im Bestand	8 UE	BVB/NBS	190,-/220,-
§ Recht						
976	20.02.2024	Online	Die Rechnungsprüfung in der Leistungsphase 8	4 UE	BVB/NBVO	119,-/139,-
Bauphysik						
1925	23.01.2025	Wiesbaden	Schallschutz von Außenbauteilen	8 UE	BVB/NSC	250,-/280,-
1938	17.02.2025	Wiesbaden	Innendämmung – Bauphysikalisch richtig	8 UE	BVB/NSC	250,-/280,-
1929	06.03.2025	Wiesbaden	Schallschutz bei der Gebäudesanierung	8 UE	BVB/NSC	250,-/280,-
* Soft Skills						
1936	06.02.2025	Online	Bau- und Planungsbesprechungen straff und effizient führen	8 UE	BVB/NBVO	190,-/240,-
1964	18.02.2025	Online	Word - nicht nur für Sachverständige	8 UE	BVB/NBVO	210,-/240,-
1928	25.02.2025	Online	Zeit- und Arbeitsmanagement für Büro und Home-Office	8 UE	BVB/NBVO	210,-/240,-

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de

Mit einem Klick auf die Seminarzeile werden sie auf die Seminarseite auf unserer Homepage weitergeleitet. Dieser können sie alle aktuellen Informationen entnehmen und sich dort auch direkt und verbindlich anmelden.



Lernen Sie unser E-Learning-Angebot kennen und profitieren Sie von den vielen Vorteilen dieser webbasierten Kurse. Sie können sich jederzeit anmelden. Nach der Anmeldung bei der IngAH und der Begleichung der Kursgebühr erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für den entsprechenden Kurs und eine ausführliche Anleitung zur Bedienung der Lernplattform. Sie sind somit komplett frei wann und wo Sie den Kurs starten wollen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Kurses erhalten Sie Ihre Teilnahmebestätigung bzw. Ihr Zertifikat. Hier nur eine kleine Auswahl unseres aktuellen Angebotes.

E-Learning

323	jederzeit	Online	Feuchteschäden an Bauwerken	8 UE	BVB/NWS	170.-/220.-
495	jederzeit	Online	Grundzüge des Nachhaltigen Bauens	8 UE	BVB/NWS	170.-/220.-
530	jederzeit	Online	Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz	120 UE	BVB/NWS	1.380.-/ 1.490.-
532	jederzeit	Online	Wohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)	80 UE	BVB/NWS	990.-
531	jederzeit	Online	Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)	40 UE	BVB/NWS	500.-/650.-

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen des E-Learning-Angebotes, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de oder den QR-Code rechts.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-97 45 7-0 | Fax: 0611-97 45 7 -29
E-Mail: info@ingkh.de | Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P.,
Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Dipl.-Kffr. Pia Dick, Chantal Stamm,
M.BP., Laura Homberger, MLitt

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar.

Redaktionsschluss:

25.11.2024

Die offiziellen Kammer-Nachrichten der Ingenieurkammer Hessen und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen. Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste Ausgabe erscheint im Februar 2025.